

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der BHS tabletop AG in Selb gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der BHS tabletop AG, Selb, erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010“ entsprochen wurde und künftig entsprochen wird, mit folgenden Ausnahmen:

Ziffer 4.2.3 Abs. 4 und 5

Verträge mit Regelungen zur vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sind bislang nicht abgeschlossen worden. Demnach sind auch keine Regelungen zu Abfindungs-Caps getroffen worden.

Ziffer 4.2.4

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde und wird auch künftig im Anhang des Konzernabschlusses dargestellt, aufgeteilt in fixe und variable Bestandteile. Die Angaben über die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder erfolgen auch weiterhin aufgrund des erneuten Beschlusses der Hauptversammlung vom 29.06.2011 nicht individualisiert.

Ziffer 5.1.2

Um individuelle Gegebenheiten und besondere Umstände berücksichtigen zu können, wird auf die Festschreibung einer starren Altersgrenze für Vorstandsmitglieder verzichtet.

Ziffer 5.3.2

Der Aufsichtsrat befasst sich in seiner Gesamtheit mit den Aufgaben eines Audit Committees. Auf die Bildung eines Prüfungsausschuss (Audit Committee) wurde verzichtet, um auch bei den Gremien schlanke Strukturen zu wahren. In Anbetracht der Größe des Unternehmens und unter Berücksichtigung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats werden die Aufgaben des Prüfungsausschuss von der Gesamtheit der Aufsichtsräte übernommen.

Ziffer 5.3.3

Ein Nominierungsausschuss ist nicht gebildet. Der Gesamtaufichtsrat wird der Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlagen. Auf die Bildung eines Nominierungsausschusses wurde verzichtet, um auch bei den Gremien schlanke Strukturen zu wahren. In Anbetracht der Größe des

Unternehmens und unter Berücksichtigung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats werden die Aufgaben des Nominierungsausschuss von der Gesamtheit der Aufsichtsräte übernommen.

Ziffer 5.4.1

Um individuelle Gegebenheiten und besondere Umstände berücksichtigen zu können, wird der Aufsichtsrat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung benennen und auf die Festschreibung einer starren Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder verzichten.

Ziffer 5.4.6

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 02.06.2006 ist eine fixe Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt worden, die im Anhang des Jahresabschlusses nicht individualisiert ausgewiesen wird. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine erfolgsabhängige Vergütung, um potenzielle Interessenkonflikte bei Entscheidungen des Aufsichtsrats, die Einfluss auf Erfolgskriterien haben könnten, auszuschließen.

Ziffer 7.1.2

Der Halbjahresbericht wird zeitnah mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden erörtert.

Selb, im März 2012

BHS tabletop AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat